

radioaktiver Abfälle äußern und die Ergebnisse des Endlagersymposiums bewerten sollen. Das teilte das BMU am 11. Dezember 2008 mit. Ein Ergebnis des Symposiums war, daß der nach sechs Jahren Pause damit wieder aufgenommene Dialog fortgeführt werden sollte. Das Bundesumweltministerium hatte dabei angekündigt, ein Forum zu den auf dem Symposium diskutierten Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle einzurichten. Es erhofft sich hierdurch einen Überblick über die Aspekte, die aus Sicht einer interessierten Öffentlichkeit im Entwurf der Sicherheitsanforderungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das Internetforum steht auch für Rückmeldungen zum Symposium sowie für Anregungen zur Weiterführung des Dialogs offen, heißt es. Das Bundesumweltministerium hofft auf eine rege Teilnahme und will die Diskussionsbeiträge „intensiv auswerten“. Bisher gibt es weltweit kein Endlager, das hochradioaktive Abfälle aufnehmen kann. ●

## Atomwirtschaft

# Gorleben kostete 1,51 Mrd. Euro

Für das atomare Endlagerprojekt Gorleben in Niedersachsen sind von 1977 bis Ende 2007 Kosten in Höhe von 1,51 Milliarden Euro entstanden. Das teilte die Bundesregierung am 8. August 2008 in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/10077) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zu den volkswirtschaftlichen Kosten der Atomenergie mit. Im Haushaltsjahr 2008 seien zudem 27,6 Millionen Euro für das Projekt Gorleben veranschlagt worden. Die künftigen Kosten hingen vor allem von einer

politischen Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Endlagerung hochaktiver, wärmeentwickelnder Abfälle aus Kernkraftwerken ab. Nach dem Atomgesetz würden die Kosten von den Abfallverursachern in voller Höhe refinanziert. Der Anteil, der von den Einrichtungen der öffentlichen Hand für das Projekt in Gorleben gezahlt werden müsse, beträgt der Bundesregierung zufolge 11,52 Prozent. Ende 2007 sei der tatsächliche Anteil etwas höher gewesen, was mit den Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zusammenhänge.

Die Kosten, die für das Endlager Morsleben in Sachsen-Anhalt bis Ende vergangenen Jahres entstanden sind, gibt die Bundesregierung mit 646 Millionen Euro an. Für dieses Jahr (2008) seien 61,7 Millionen Euro dafür vorgesehen. Die Gesamtprojektkosten würden auf etwa 2,2 Milliarden Euro geschätzt.

Die Kosten der öffentlichen Hand für Rückbau und Endlagerung für die Versuchswiederaufbereitungsanlage Karlsruhe beziffert die Bundesregierung zum Jahresende 2007 mit 571,22 Millionen Euro. Der Mittelansatz für 2008 liege bei 59,43 Millionen Euro. Nach derzeitigem Stand würden die künftigen Kosten mit 920 Millionen Euro veranschlagt.

Für das Forschungsbergwerk Asse II in Niedersachsen hätten sich die Kosten der öffentlichen Hand bis Ende 2007 auf 257 Millionen Euro belaufen, wie aus der Antwort weiter hervorgeht. Der Mittelansatz für dieses Jahr liege bei 57 Millionen, die künftigen Kosten würden auf 536 Millionen Euro geschätzt.

2,18 Milliarden Euro haben nach Regierungsangaben die öffentlichen Kosten für den Bau und die Abwicklung des Schnellen Brütters in Kalkar in Nordrhein-Westfalen betragen.

Die Ausgaben für das bis 1995 vollständig rückgebaute Kernkraftwerk in Niederaichbach in Bayern sowie für die Entsorgung beziffert die Bundesregierung auf 134,5 Millionen Euro.

Auf rund 1,78 Milliarden Euro hätten sich die Kosten der öffentlichen Hand für das Kernkraftwerk Hamm-Uentrop in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2007 belaufen. Der Mittelansatz für dieses Jahr liege bei rund 5,78 Millionen Euro, für 2009 bei 6 Millionen Euro. Die zukünftigen Kosten seien hier noch nicht bekannt.

Nach Darstellung der Regierung haben die Energiewerke Nord GmbH in Mecklenburg-Vorpommern keine Rückstellungen für ihre atomrechtlichen Verpflichtungen bilden können. Daher sei dem Unternehmen, das verantwortlich ist für den Rückbau der ostdeutschen Kernkraftwerke Greifswalde und Rheinsberg, von der Treuhandanstalt eine Finanzierungszusage gegeben worden. Bis Ende 2007 hätten die Energiewerke Nord im Rahmen dieser Zusage rund 2,5 Milliarden Euro erhalten, um ihre atomrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Jahr 2008 seien dafür Zuwendungen von 111 Millionen Euro bewilligt worden. Für die Zeit ab 2009 würden nach derzeitiger Einschätzung noch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt von rund 600 Millionen Euro benötigt, heißt es in der Antwort weiter.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/100/1610077.pdf> ●

## Atompolitik

# Atomgegner klagen gegen Biblis

## 210 Sicherheitsmängel

Drei Mitglieder der Bürgerinitiative „Biblis abschalten!“

und der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW haben Mitte Dezember 2008 beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel Klage gegen den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkblocks Biblis B eingereicht. Weil das hessische Umweltministerium in einem Vermerk vom 19. September 2005 selbst einräumte, daß Block B nicht mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, rechnen sich die Kläger gute Erfolgchancen aus. Für einen Sieg in Kassel vor dem höchsten hessischen Verwaltungsgericht spreche auch, daß der Kraftwerksbetreiber RWE zugebe, die Anlage im südhessischen Biblis altere sicherheitstechnisch. „Unsere Ausgangsposition vor Gericht ist insofern nicht schlecht“, erklärte die Vertreterin der Kläger, die Dortmunder Anwältin Wiltrud Rülle-Hengesbach.

Der Atomenergie-Experte der IPPNW, Henrik Paulitz, hat als sogenannter Sachbeistand in dem Rechtsstreit 210 schwerwiegende Sicherheitsmängel von Biblis B dokumentiert. „Wir stützen uns hierbei insbesondere auf Bewertungen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und des TÜV Süd. Das sind die Hausgutachter der Atomaufsicht des Bundes und des Landes Hessen“, erklärt Paulitz. „Wir tragen also nur die sicherheitstechnischen Mängel vor Gericht vor, die die Experten der Behörden selbst sehen.“ Paulitz ist sich sicher, daß es in Biblis B zu einer Atomkatastrophe kommen kann.

Allein zwei Jahre hat es gedauert, bis die Biblis-Gegner Zugang zu den speziellen Behördenakten bekommen haben. Paulitz warf den Behörden willkürliche Behinderungen vor. Die atomkritischen Ärzte hätten nicht in die Lage versetzt werden sollen, ihre Klage noch besser zu begründen, wie einer behördeninternen eMail zu entnehmen gewesen sei.